

# Die Debatte im Deutschen Bundestag (zweite und dritte Lesung) am 7. Juni 2002 über den Entwurf eines Gesetzes zur Einführung von Volksinitiative, Volksgesetzgebung und Volksentscheid in das Grundgesetz

Eingebracht von den Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen

## Deutscher Bundestag, Plenarprotokoll

### 240. Sitzung

Berlin, Freitag, den 7. Juni 2002

Beginn: 9.00 Uhr

Präsident Wolfgang Thierse: Guten Morgen, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Sitzung ist eröffnet. Ich rufe Tagesordnungspunkt 17 auf:

Zweite und dritte Beratung des von den Abgeordneten Hermann Bachmaier, Wilhelm Schmidt (Salzgitter), Dr. Peter Struck und der Fraktion der SPD sowie den Abgeordneten Gerald Häfner, Cem Özdemir, Irmingard Schewe-Gerigk, weiteren Abgeordneten und der Fraktion des BÜNDNIS-

SES 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Einführung von Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid in das Grundgesetz

- Drucksache 14/8503 -

(Erste Beratung 227. Sitzung)

Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses (4. Ausschuss)

- Drucksache 14/9260 -

Berichterstattung:

Abgeordnete Hermann Bachmaier

Erwin Marschewski (Recklinghausen)

Gerald Häfner

Dr. Max Stadler

Ulla Jelpke

Über den Gesetzentwurf werden wir später namentlich abstimmen.

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für Aussprache eine Stunde vorgesehen. - Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache und erteile dem Kollegen Hermann Bachmaier, SPD-Fraktion, das Wort.

Hermann Bachmaier (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ohne Zweifel sind wir in mehr als 50 Jahren mit der parlamentarisch-repräsentativen Demokratie gut gefahren.

(Manfred Grund [CDU/CSU]: So soll es auch bleiben!)

Nichts ist aber so gut, dass man es nicht ausbauen und verbessern könnte. Uns liegt es völlig fern, unsere stabile und gefestigte demokratische Ordnung umzukrempeln. Wir wollen vielmehr die De-

mokratie in unserem Lande beleben und bereichern.

Wir wollen das Grundgesetz so ergänzen, dass neben den in der Regel alle vier Jahre stattfindenden Bundestagswahlen auch über wichtige Sachfragen entschieden werden kann. Damit sollen die Bürgerinnen und Bürger mehr Rechte erhalten, allerdings auch mehr Verantwortung übernehmen.

Ich bin mir sicher, dass schon allein die Möglichkeit von Volksinitiativen, Volksbegehren und Volksentscheiden eine heilsame Rückwirkung auf das parlamentarische Leben und vor allem auf die Bürgernähe der parlamentarischen Entscheidungsprozesse haben wird.

(Beifall bei der SPD sowie des Abg. Gerald Häfner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Was wir Ihnen heute zur Entscheidung vorlegen, ist in den 16 Bundesländern schon längst Realität. In allen Landesverfassungen ist die Möglichkeit vorgesehen, Gesetzgebungsinitiativen zu ergreifen und diese Initiativen gegebenenfalls zum Volksentscheid zu führen. Die Länder haben damit ganz offensichtlich gute Erfahrungen gemacht.

(Dieter Wiefelspütz [SPD]: Zum Beispiel in Bayern!)

Sie nutzen diese Instrumente dann, wenn es ihnen notwendig erscheint. Von einem inflationären Gebrauch kann keine Rede sein. In keinem Land gibt es Bestrebungen irgendeiner Partei, diese Rechte wieder einzuschränken.

(Dieter Wiefelspütz [SPD]: Sehr richtig!)

Wir wollen, dass diese Möglichkeiten auch auf Bundesebene geschaffen werden.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Ein guter und durchdachter Entwurf liegt Ihnen vor. Er sieht ein dreistufiges Verfahren von der Volksinitiative über das Volksbegehren bis hin zum Volksentscheid vor. Dieses Verfahren und die vorgesehenen Zeiträume gewährleisten eine breite gesellschaftliche Diskussion. Wir haben beim Volksentscheid bestimmte Mindestbeteiligungsquoten vorgesehen: 20 Prozent der Stimmberechtigten bei einfachen Gesetzen, 40 Prozent der Stimmberechtigten bei verfassungsändernden Gesetzen. Direkte Demokratie kann damit nicht zu einer Spielwiese für Minderheiten werden. Wir haben der föderalistischen Struktur unserer Republik Rechnung getragen. Bei Gesetzen,

die im parlamentarischen Verfahren der Zustimmung des Bundesrates bedürfen, ist auch die direktdemokratische Zustimmung in einer entsprechenden Anzahl von Bundesländern erforderlich.

Wir haben die Möglichkeit einer Vorabkontrolle durch das Bundesverfassungsgericht vorgesehen. Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit einer Volksinitiative können rechtzeitig geklärt werden. Zeitablauf, Quoren, Vorabkontrolle durch das Bundesverfassungsgericht - dieses Verfahren sieht genügend Sicherungen gegen einen möglichen Missbrauch vor. Für populistische Hauruckaktionen eignen sich diese Instrumente nicht.

Leider müssen wir davon ausgehen, dass die beabsichtigte Grundgesetzänderung heute nicht die erforderliche Zweidrittelmehrheit finden wird

(Dieter Wiefelspütz [SPD]: Aber eine Mehrheit!)

- in der Tat -, denn die Opposition hat Bedenken.

(Widerspruch bei der PDS - Dr. Ilja Seifert [PDS]: Ein Teil der Opposition!)

Die FDP kann sich zunächst nur zu einer ersten Stufe durchringen, die CDU/CSU lehnt sogar diesen Minimalschritt ab. Für diese Ablehnung gibt es überhaupt keinen vernünftigen Grund.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der PDS)

Was würde es eigentlich verschlagen, wenn der Bundestag verpflichtet wäre, einen Gesetzentwurf zu beraten, für den 400 000 Unterschriften gesammelt worden sind? Gibt es gegen einen solchen Vorschlag auch nur einen einzigen vernünftigen Grund? - Nein, es gibt keinen Grund außer vielleicht einem. Die Wählerinnen und Wähler werden sich fragen: Warum können wir über diesen von uns eingebrachten Gesetzentwurf nicht auch selbst abstimmen und entscheiden? Davor fürchten Sie sich. Die Union fürchtet den ersten Schritt, weil sie dann möglicherweise später um den zweiten nicht mehr herkommen wird.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD - Dr. Peter Struck [SPD]: Die Union fürchtet den Wähler! - Dieter Wiefelspütz [SPD]: Herr Marschewski hat Angst vor dem Volk!)

Wir werden nachher von der Union sicher noch hören, welche angeblichen verfassungsrechtlichen Gründe gegen unseren Entwurf sprechen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie sich nichts vormachen. Selbstverständlich kann die Verfassung um Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid ergänzt werden. Im Übrigen bleibt es ohnehin in der Regel beim parlamentarischen Gesetzgebungsverfahren; das zeigen die Erfahrungen in den Bundesländern. So wie die Bürger auf Landesebene über Schul- und Bildungspolitik oder über Abfallpolitik entscheiden

können, könnten sie auch auf Bundesebene über eine Fülle von Fragen entscheiden, die sie unmittelbar berühren. In vielen unserer Nachbarländer ist das übrigens schon heute möglich.

Die Union möchte das nicht. Die Bürgerinnen und Bürger sollen zwar alle vier Jahre wählen können, mehr aber nicht. In Sachfragen sollen sie keinerlei Entscheidungsbefugnis haben.

Ich weiß zwar, dass es gegen unser Vorhaben auch manche durchaus ernst zu nehmenden Bedenken gibt, auch zu einzelnen Punkten einer solchen Regelung. Wir haben darüber lange genug und gründlich diskutiert. Die Union hat sich allerdings inhaltlichen Gesprächen völlig verweigert.

(Widerspruch bei der CDU/CSU)

Von mir angeregte Berichterstattegespräche kamen nie bis zur inhaltlich-sachlichen Erörterung voran. Über alle Fragen, seien es die Quoren, sei es der Ausschlusskatalog, seien es Fristen oder die vorgesehenen föderalen Elemente, hätte man mit uns reden können. An Gesprächsbereitschaft von unserer Seite hat es wahrlich nicht gefehlt. Deshalb muss ich es leider wiederholen: Sie wollen nicht, dass das Volk auch in Sachfragen entscheiden kann.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Darüber wollen Sie auch weiterhin ausschließlich allein entscheiden. Sie wollen den blauen Himmel, manche den weiß-blauen, über sich haben und sich gerade einmal alle vier Jahre zur Wahl stellen.

(Norbert Geis [CDU/CSU]: In Bayern haben wir doch Volksbegehren!)

- Ja, ja in Bayern! - Es stimmt natürlich: Demokratie ist nicht risikofrei, bei Wahlen bekanntlich auch nicht. Sie

sagen, die Sachfragen, die auf Bundesebene anstehen, seien zu schwierig und zu kompliziert für das Volk. Auch die Probleme der Schul- und Bildungspolitik, über die in den Ländern durch Plebiszite entschieden werden kann, sind nicht gerade einfach und - wie wir in diesen Tagen ja noch deutlicher als früher erfahren - von weittragender Bedeutung.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich noch eines hinzufügen. In dieser ganzen Diskussion bin ich leider manchmal einen Eindruck nicht ganz losgeworden: Ich habe mich manches Mal gefragt, ob sich hinter den so nachhaltigen Zweifeln, ob das Volk denn tatsächlich den so schwierigen Sachfragen gewachsen sei, nicht letztlich doch ein gutes Stück subtiler Demokratieverachtung verbirgt.

(Beifall des Abg. Rezzo Schlauch [BÜND-)

NIS 90/DIE GRÜNEN] - Widerspruch bei der CDU/CSU)

- Ich weiß nicht, warum Sie so empört sind. Ich habe das nicht an Ihre Adresse gesagt. Ich habe gesagt "in dieser ganzen Diskussion". Aber merkwürdiger Weise schreien Sie auf, wie Betroffene aufschreien. Das ist schon interessant.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich habe nicht Sie angesprochen. Aber offensichtlich liege ich auch da nicht ganz falsch. Das gibt mir schon zu denken.

Demokratie bedeutet ganz sicher nicht, dass wir Berufspolitiker immer alles besser wissen oder alles besser wissen können.

(Dr. Rupert Scholz [CDU/CSU]: Wir sind nicht alle Berufs politiker!)

Hierzu für die, die ihre Ablehnung vielleicht mit geschichtlichen Erfahrungen begründen wollen - auch das habe ich öfter gehört -, nur ein ganz kleiner Hinweis: Das Ermächtigungsgesetz wurde 1933 vom Reichstag beschlossen und nicht durch ein Plebiszit.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der PDS sowie des Abg. Wolfgang Gehrcke [PDS])

Für die mangelnde Zivilcourage bei Entscheidungen, die weiß Gott nicht zum Ruhme der repräsentativen demokratischen Tradition dieses Landes beitragen, hat der Reichstag, also das Parlament, das schlechteste Beispiel geliefert.

(Norbert Geis [CDU/CSU]: Das ist klar! Es kommt immer auf die Mehrheit an!)

Wenn es um Wahlkampagnen geht, kann die Union gar nicht genug Unterschriften sammeln. Wenn aber die Leute ihre Unterschriften für selbst erklärte Ziele einsetzen wollen und dieses Recht gern verfassungsrechtlich abgesichert hätten, sagt die Union Nein. Warum wohl?

Ich will einen weiteren Vorwurf aufgreifen, den Sie in dieser Debatte sicherlich noch in den Raum stellen werden. Sie sagen immer, es sei uns mit diesem Gesetz nicht ernst - dies wird stereotyp wiederholt -, weil wir es erst im Frühjahr dieses Jahres eingebracht hätten. Dieses Zeitargument ist durchsichtig, vorgeschoben und falsch. Sie selbst hätten dieses Anliegen jeder Zeit aufgreifen können, zumal wir es bereits in der Koalitionsvereinbarung angekündigt hatten.

Außerdem fangen wir bei diesem Thema nicht bei Adam und Eva an. Seit den Zeiten der Verfassungskommission verfolgen wir Sozialdemokraten - und auch die Grünen - dieses Ziel. Bereits 1993 haben wir nach gründlicher Vorarbeit einen ausgereiften Gesetzentwurf zur Abstimmung gestellt, der für den jetzt vorgelegten Entwurf Pate gestanden hat. Die vor einigen Wochen erneut

durchgeführte Sachverständigenanhörung hat übrigens - bei aller Kritik im Einzelnen - eine breite, grundsätzliche Zustimmung zu unserem Vorhaben ergeben.

Auch wenn wir Sie heute noch nicht auf den rechten Weg bringen können, so sind diese Debatte und die nachfolgende Abstimmung ein wichtiger Schritt zum Ziel.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Schließlich hat sich zum ersten Mal eine Regierungskoalition dieses Vorhaben zu Eigen gemacht, es zu ihrem ureigensten Ziel erklärt und sich damit verpflichtet, dieses Ziel weiterzuverfolgen und nicht aus dem Auge zu verlieren. Sie können deshalb sicher sein: Sie werden dieses Thema nicht mehr los. Wir bleiben - um es in der Sprache dieser Tage zu sagen - am Ball. Steter Tropfen höhlt auch hier den Stein. Der Tag wird kommen, an dem Sie gar nicht mehr anders können, als diesem Anliegen zuzustimmen.

Ein schönes Beispiel haben wir hier vor 14 Tagen erlebt, als Sie nach hartnäckigem, langjährigem Widerstand dem Staatsziel Tierschutz zugestimmt haben.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Ich prophezeie: In Kürze wird es sich hier ähnlich verhalten. Da wird Ihnen manches Argument bzw. Scheinargument, das Sie heute verbreiten, im Halse stecken bleiben.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Präsident Wolfgang Thierse: Ich erteile das Wort dem Kollegen Erwin Marschewski, CDU/CSU-Fraktion.

Erwin Marschewski (Recklinghausen)

(CDU/CSU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Placebo statt Plebiszit,

(Beifall bei der CDU/CSU - Rezzo Schlauch [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sage mal! - Dieter Wiefelspütz [SPD]: Waren Sie gestern beim Arzt, oder was?)

das ist das, Herr Kollege Bachmaier, was mir zu Ihrer Rede eingefallen ist. Zwischen der Überschrift und dem Inhalt Ihres Gesetzentwurfs ergibt sich wie der einmal eine sehr große Differenz.

(Rezzo Schlauch [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Was ist denn Ihr Vorschlag? Was ist Ihre Medizin? Wo sind denn Ihre Tabletten? Was ist Ihre Alternative?)

Herr Schlauch, das ist genauso wie bei der Zuwanderungsdebatte: Zwischen Überschrift und Inhalt besteht eine riesige Differenz. Sie miss-

brauchen eine populäre Forderung für ein populistisches Scheinangebot. Das ist das Problem.

(Rezzo Schlauch [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Dann machen Sie doch Ihr Angebot! Wo ist denn Ihr Angebot?)

- Jetzt hören Sie mal zu! - "So tun, als ob, ist kein Mehr an Demokratie",

(Rezzo Schlauch [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Bei Ihnen ist Schweigen im Walde!)

so wurde in der "Frankfurter Allgemeinen Zeitung" zu Recht geschrieben.

Ansonsten - das hat die Anhörung gezeigt - hat Ihr Entwurf schwere Mängel. Es geht um eine Verfassungsänderung. Diese Verfassungsänderung kann man nicht ein paar Tage vor der Bundestagswahl gewissermaßen als Geschenk an die Grünen, als Äquivalent für irgendetwas, durchziehen.

(Dieter Wiefelspütz [SPD]: Ein paar Tage nach der Wahl! - Hermann Bachmaier [SPD]: Was haben Sie schon alles kurzfristig durchgezogen!)

- Herr Kollege Bachmaier, hören Sie zu und schreien Sie nicht so viel! - Angst und Misstrauen, wie Sie es vorhin angesprochen haben,

(Hermann Bachmaier [SPD]: Sind schlechte Ratgeber!)

hat das Volk nicht hinsichtlich seiner Rechte, sondern hinsichtlich der Politik von SPD und Grünen, Herr Kollege Schlauch. Das ist die Problematik.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Es kann doch nicht sein, dass ein Gesetzentwurf zustande kommt, weil 10 Prozent und ein Stimmberechtigter zustimmen,

(Rezzo Schlauch [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Aha!)

oder dass eine Verfassungsänderung mit Zustimmung von 27 Prozent der Stimmberechtigten möglich ist.

(Rezzo Schlauch [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wie ist das denn mit dem Mehrheitsprinzip in der Demokratie?)

Sie wollen kurz vor Toresschluss eine Verfassung ändern, die 50 Jahre lang Demokratie gewährleistet und die freiheitlich-demokratische Grundordnung bewahrt hat. Es ist überhaupt kein Grund ersichtlich, etwas zu ändern. Das will auch keiner außerhalb dieses Hauses.

(Beifall bei der CDU/CSU - Hermann Bachmaier [SPD]: Verbessern! - Rezzo Schlauch [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ihr Kandidat Stoiber hat dazu etwas anderes gesagt! Wo ist denn der Herr Stoiber heute?)

- Herr Kollege Schlauch, kommen Sie gerade vom Fußballplatz?

(Rezzo Schlauch [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Nein, ich komme vom Frühstück! Im Gegensatz zu Ihnen bin ich ausgeschlafen!)

Da gab es vorgestern wenig zu jubeln. Vielleicht können Sie übermorgen positivere Zurufe machen.

Im parlamentarischen Verfahren haben wir uns - das ist die Erfahrung des Dritten Reiches - erhebliche Hürden gesetzt: Zwei Drittel der gesetzlich festgelegten Mitgliederzahl von Bundestag und Bundesrat müssen zustimmen, um das Grundgesetz zu ändern. Die Sachverständigen haben uns dies vor Augen geführt: Entweder sind die Quoren so niedrig, dass das Mehrheitsprinzip gefährdet ist, oder so hoch, dass durch Boykott der Gegner ein Erfolg von vornherein aussichtslos ist.

Sie haben die Konsequenzen aus der Anhörung nicht gezogen. Was Sie vorschlagen, ist vielmehr ein Abschied von der Mehrheitsdemokratie;

(Widerspruch bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Hermann Bachmaier

[SPD]: Wo haben Sie denn das gelesen? - Gerald Häfner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Mehrheitsentscheidungen, Herr Marschewski!)

es ist der Einstieg in eine zufällige "Minderheitsmehrheit".

(Beifall bei der CDU/CSU - Gerald Häfner

[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Haben Sie noch irgendein begründetes Argument?)

Ein weiterer Punkt: Trotz erheblicher Bedenken haben Sie an der Vorwegkontrolle durch das Bundesverfassungsgericht festgehalten. Ex-ante-Kontrolle heißt doch: Sie halten das Volk für dümmer als die Politik, also Volkes Meinung wohl eher für verfassungswidrig. Wer sollte denn sonst verstehen, dass Volksgesetze vor Einbringung durch das Bundesverfassungsgericht geprüft werden,

(Gerald Häfner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Herr Marschewski, das ist in allen Bundesländern so! Das ist doch in den Länderverfassungen auch so!)

Gesetzentwürfe von Abgeordneten, meine Damen und Herren der Grünen, aber nicht?

Ich sage Ihnen eines: Gäbe es eine Ex-ante-Kontrolle in Bezug auf dieses Gesetz, so hätte der rot-grüne Gesetzentwurf diese Ex-ante-Kontrolle durch das Bundesverfassungsgericht nicht überstanden, weil der Entwurf verfassungswidrig ist. Ihr Entwurf ist deswegen verfassungswidrig, weil er gegen Art. 79 Abs. 3 des Grundgesetzes verstößt, Herr Schlauch.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Die Ewigkeitsgarantie des Grundgesetzes umfasst nicht nur die Menschenwürde, das Demokratieprinzip und den sozialen Rechtsstaat;

(Rezzo Schlauch [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Herr Marschewski, der Interpretator der Verfassung!)

die Ewigkeitsgarantie umfasst vielmehr auch die "grundsätzliche Mitwirkung der Bundesländer an der Gesetzgebung". Dies verändern Sie hier.

Bei den Einspruchsgesetzen - das hat die Anhörung doch klar gezeigt - berücksichtigen Sie dies in keiner Hinsicht. Ihr Entwurf - ich wiederhole es - verstößt eklatant - und das ist ein Mangel - gegen Art. 79 Abs. 3 des Grundgesetzes. Er ist daher verfassungswidrig.

(Rezzo Schlauch [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wo ist Ihr Entwurf? Wo ist Ihr Vorschlag? - Hermann Bachmaier [SPD]: Wo ist Ihr Vorschlag? Sie wollen doch nicht!)

Noch etwas politisch Wichtiges: Die Mitwirkung des Bundesrates bedeutet die Berücksichtigung der Vielfalt der Länder. Die Mitwirkung des Bundesrates ist lebendiger Ausdruck des Föderalismus. Die Mitwirkung des Bundesrates bedeutet eine geschichtlich begründete Begrenzung von Zentralismus in Deutschland. Meine Damen und Herren, das darf nicht angetastet werden. Deswegen sind wir auch politisch gegen Ihren Gesetzentwurf.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Völlig unverständlich - dazu können Sie sich melden, Herr Schlauch -

(Rezzo Schlauch [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ich melde mich, wann ich will!)

ist Ihr ursprünglicher Ausnahmekatalog. Sie wollten um die Abgeordneten herum gewissermaßen einen Volksabstimmungszaun errichten.

(Hermann Bachmaier [SPD]: Das ist doch alles geändert!)

Warum um Himmels willen wollten Sie eigentlich jene Gesetze ausklammern,

(Hermann Bachmaier [SPD]: Sie reden über einen Gesetzentwurf, den es nicht mehr gibt!)

die uns Abgeordnete betreffen? Meine Damen und Herren von SPD und Grünen, Volksverbundenheit und Unabhängigkeit der Abgeordneten würden eben nicht geschwächt, wenn unsere Rechtsstellung direkt vom Volk bestimmt würde, so zum Beispiel in der Frage von Abgeordnetenmandat und oft bezahlter Interessenvertretung bei Gewerkschaften, Unternehmen und Verbänden.

(Lachen des Abg. Rezzo Schlauch [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Hermann Bachmaier [SPD]: Die Reihenfolge ist interessant!)

Abgeordnete müssen unabhängiger werden und hierbei wird uns der Souverän mit Sicherheit unterstützen. Auch Ihr jetzt reduzierter Ausnahmekatalog ist so nicht nachvollziehbar. Das Volk soll

zwar mehr Steuern zahlen; aber das Mitentscheiden über die Höhe und die Struktur der Steuern wollen Sie weiterhin verbieten. Fürchten Sie, Herr Struck oder Herr Schlauch, vielleicht, dass das Volk Ihre unsinnige Ökosteuern wieder abschafft?

(Hermann Bachmaier [SPD]: Ihnen ist keine Pfütze zu klein! - Rezzo Schlauch [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ich fürchte alles, nur Sie nicht!)

Eines ist klar: Durch die Verankerung von Volksentscheiden im Grundgesetz - das schlagen Sie vor - kann das Vertrauen der Bevölkerung in die Politik nicht gestärkt werden. Politik- und Politikerverdrossenheit - hören Sie genau zu! - entstehen dadurch, dass sich die Regierenden - Herr Schlauch, auch Sie sind gemeint - vom deutschen Volk meilenweit entfernt haben, und dadurch, dass sie die Sorgen und Nöte der Menschen nicht mehr kennen.

(Beifall bei der CDU/CSU - Rezzo Schlauch [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wenn ich Sie höre, dann werde ich auch verdrossen!)

Um es mit Oskar Lafontaine zu sagen - das wird Peter Struck besonders interessieren -: "Politikverdrossenheit ist eine direkte Folge gebrochener Wahlversprechen."

(Beifall des Abg. Dr. Peter Ramsauer [CDU/CSU])

Wenn dann noch Klüngel und Korruption hinzukommen, sind ganz andere Konsequenzen zu ziehen.

Die "Berliner Morgenpost" hat Recht, wenn sie schreibt, dass Ihr Gesetz ein scheinheiliger Vorstoß sei. Es sei der Versuch, populistische Themen für den Wahlkampf zu besetzen. - Dies muss scheitern, weil sich die parlamentarisch-repräsentative Demokratie bewährt hat.

(Hermann Bachmaier [SPD]: Darauf bauen wir doch auf!)

Herr Schlauch, wir ziehen daraus die Konsequenz, dass wir diese parlamentarisch-repräsentative Demokratie sichern und stärken müssen. Wir wollen sie nicht aufweichen. Plebiszite - das wissen Sie doch - verengen die Entscheidung selbst bei schwierigsten Problemen auf ein schlichtes Ja oder Nein.

(Hermann Bachmaier [SPD]: Das tut der Politik manchmal gut!)

Plebiszite erlauben eben nicht die Kompromisse, die Wesensinhalt der Demokratie sind. Sie blenden die Orientierung am Gemeinwohl sehr oft aus. Herr Bachmaier, leider geht es doch oft auch um die Durchsetzung egoistischer Interessen Einzelner.

(Hermann Bachmaier [SPD]: Hier nicht!)

Ihre Forderungen sind Wahlkampf. Sie bedeuten keine Stärkung der Demokratie. Sie nützen nie-

mandem. Sie, meine Kollegen von der SPD und den Grünen, wissen aus den Ausschussberatungen, dass ich weder populistischer Befürworter noch fanatischer Neinsager bin. Dieser Gesetzentwurf ist allerdings nicht zustimmungsfähig, weil er trotz der Komplexität der Materie mit heißer Nadel gestrickt und verfassungswidrig ist sowie vor allem - das ist für mich der wesentliche Punkt - den Föderalismus, die demokratische und moderne Mitwirkungsform in unserer bundesstaatlichen Ordnung, aushebelt.

Diese Mitwirkung - ich sage dies insbesondere in Richtung der Damen und Herren von SPD und Grünen - auf Bundesebene zu schwächen bedeutet, die historische Erfahrung nicht zu kennen und gegenwärtig Erlebtes

- schauen Sie sich doch um! - zu ignorieren.

Der Föderalismus ist ein Segen für unser Land! Auch deswegen sagen wir zu Ihrem Gesetzentwurf Nein.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Präsident Wolfgang Thierse: Ich erteile dem Kollegen Gerald Häfner, Bündnis 90/Die Grünen, das Wort.

Gerald Häfner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Deutschland will mehr Demokratie wagen. Dieses Versprechen wurde diesem Land nicht erst seit den 70er-Jahren, sondern bereits mit dem Grundgesetz gegeben. Wir nehmen unser Grundgesetz ernst, in dem es heißt:

Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. Sie wird vom Volke in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung ausgeübt.

Im Unterschied zu den Wahlen - wir Politiker brauchen diese Wahlen, um gewählt zu werden - sind die

Abstimmungen bis heute nicht geregelt. Das wollen wir jetzt ändern.

Herr Marschewski, Ihre Rede hat mich an den Amtsvorgänger von Herrn Stoiber - zu Herrn Stoiber selbst sage ich gleich auch noch etwas - erinnert.

(Erwin Marschewski [Recklinghausen] [CDU/CSU]: Das ist aber eine Ehre für mich! - Friedrich Merz [CDU/CSU]: Das wird ihn schwer erschüttern!)

- Herr Merz, hören Sie zu! - Herr Streibl, der damalige bayerische Ministerpräsident, hat, als das Bundesverfassungsgericht seine letzte Entscheidung zum Abtreibungsrecht gefällt hat, aschfahl und mit einem leeren Gesichtsausdruck vor den Kameras gestanden und gesagt: Es kann doch nicht sein, dass das Bundesverfassungsgericht

heute nur aufgrund des Zeitablaufs anders entscheidet als vor

20 Jahren.

Das ist Ihr Verständnis von Politik. In diesen 20 Jahren hat sich diese Republik doch verändert, und zwar ganz gewaltig. In diesen 20 Jahren hat sich aufgrund der Frauenbewegung, der Bürgerbewegung, der Demokratiebewegung usw. sehr viel getan. Das haben Sie anscheinend überhaupt nicht mitbekommen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Das hat Ihr Verständnis von Politik überhaupt nicht berührt. Ich sehe schon Herrn Stoiber, der dann, wenn der Volksentscheid im Gesetzblatt steht, sagen wird, es könne nicht sein, dass das Parlament anders als vor 20 Jahren entschieden habe. Ich hoffe, dass wir in 20 Jahren anders als heute entscheiden werden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Demokratie ist nie fertig, sondern immer etwas, was sich entwickeln muss.

Ich kann gut verstehen, dass die Väter und Mütter des Grundgesetzes 1949 nach der Erfahrung mit dem Nationalsozialismus zwar das Grundprinzip der direkten Demokratie, "Wahlen und Abstimmungen", im Grundgesetz verankert, zunächst aber nicht ausgestaltet haben, weil sie "bindende Verantwortung" ausschließlich in den Parlamenten sichern wollten, da sie Bedenken hatten, einem Volk, das den Nationalsozialismus mitgemacht hatte, sofort plebiszitäre Rechte zu geben. Allerdings bestand damals die Auffassung - Sie können das in den Protokollen des Parlamentarischen Rates nachlesen -, dass der Begriff "Abstimmungen" später durch den Gesetzgeber ausgefüllt werden müsse. Das tun wir nun, 53 Jahre nach Verabschiedung des Grundgesetzes. Das ist ein mehr als langer "Zeitablauf", um diesen Auftrag endlich zu erfüllen.

Nicht nur diese Koalition will das. 82,7 Prozent der Bevölkerung wollen dies ebenfalls, übrigens auch drei Viertel Ihrer Wählerinnen und Wähler, Herr Marschewski.

(Rezzo Schlauch [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Hört! Hört! - Norbert Geis [CDU/CSU]: Das ist Populismus!)

Sie sind schlechte Sachwalter der Interessen jener Menschen, die Sie gewählt haben, wenn Sie sich nicht für deren, sondern nur für Ihre eigenen Interessen einsetzen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Herr Stoiber hat nicht zu irgendeiner Schimäre, sondern zu diesem Vorhaben der rot-grünen Koa-

lition nach Erscheinen unserer Koalitionsvereinbarung in der Münchener "Abendzeitung" wörtlich gesagt:

Deshalb werde ich die Absicht der rot-grünen Koalition, ... einen Volksentscheid auch auf Bundesebene einzuführen, unterstützen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Was ist das für ein Kanzlerkandidat und was ist von seinen Ankündigungen zu halten?

(Norbert Geis [CDU/CSU]: Sie dürfen nicht alles glauben, was in den Zeitungen steht! - Erwin Marschewski [Recklinghausen] [CDU/CSU]: "Bild"-Zeitung! - Lachen auf der Regierungsbank)

Herr Späth und andere - früher hat das Herr Merz gemacht - kassieren die Ankündigungen dieses Kandidaten vor laufenden Kameras ständig wieder ein. Was ist das für ein Kanzlerkandidat, der von den Menschen gewählt werden will und das Gegenteil dessen tut, was er zu tun versprochen hat?

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Die Entscheidung, dass die Union unseren Gesetzentwurf nicht mitträgt, ist, wie Sie alle wissen, im Stoiber-Team, in Ihrem Headquarter, gefallen, nicht aber hier im Hause. Auch das ist ein schlechtes Zeichen für den Zustand unserer Demokratie und vor allem für den Zustand der rechten Seite dieses Hauses.

Herr Marschewski, ich habe lange gewartet, ob bei Ihnen noch ein sachliches Argument kommt. Das war nicht der Fall. Deswegen kann ich es mir weitgehend ersparen, auf Ihre Rede einzugehen. Wir haben einen Gesetzentwurf vorgelegt, der die Frage der Bürgerbeteiligung außerordentlich ausgewogen und vernünftig regelt. Nach wie vor wird das Schwergewicht der politischen Verantwortung im Parlament liegen. Über 99 Prozent der Gesetze werden im Parlament entschieden werden. Aber es muss und wird die Möglichkeit geben, dass sich die Bürgerinnen und Bürger auch zwischen den Wahlen unmittelbar einmischen können.

Ich sagte bereits, dass 82,7 Prozent der Bevölkerung dieses Vorhaben unterstützen. Unter den Jugendlichen in Deutschland sind es 93 Prozent. Auch das sollten wir ernst nehmen.

Lassen Sie mich an dieser Stelle ein Wort zu der Jugend unseres Landes sagen, weil ich glaube, dass sie zu viel und oft auch zu Unrecht geschmäht wird. Unter ihnen sind sehr viele engagierte und interessierte Menschen. Aber wir müssen zur Kenntnis nehmen -das hat mit dem zu tun, was Herr Streibl "Zeitablauf" nannte -, dass die vorhandenen Formen der politischen Beteili-

gung für viele junge Menschen heute nicht mehr die Attraktion haben, die sie früher hatten. Das hat auch damit zu tun, dass sich das Land und die Rolle der Parteien in der Gesellschaft verändert haben und Parteibindungen nicht mehr wie früher bestehen. Dennoch sind junge Menschen sehr gerne bereit, sich für ein Ziel zu engagieren, wenn sie wissen, dass sie real und in einer vernünftigen Zeit etwas verändern können, nicht aber dann, wenn sie den Eindruck haben, sie könnten nur zuschauen und sonst nichts machen, weil "die da oben", wie es oft so unschön heißt, sowieso machen würden, was sie wollen. Deswegen müssen wir auch den jungen Menschen in diesem Land ein Angebot machen, wie sie sich stärker beteiligen können.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD sowie der Abg. Dr. Evelyn Kenzler [PDS])

Die direkte Demokratie ist ein solches Angebot. Sie führt - das zeigen alle Forschungsarbeiten auf diesem Gebiet - erstens zu einer Versachlichung der Politik, die uns im Übrigen außerordentlich gut täte. Sie führt darüber hinaus zu einer "Entschleunigung" der Politik. In meinen Augen ist es ein Problem der heutigen Politik, dass alle paar Wochen - lassen Sie es mich als Bayern so drastisch sagen - eine neue Sau durchs Dorf gejagt wird, dass also schon das nächste Thema kommt, bevor man eine Sache vernünftig diskutiert und sich ein Urteil gebildet hat. Daran sind wir nicht immer unschuldig.

Weiterhin beobachten wir eine immer stärkere Personalisierung, die immer stärker von den Sachfragen ablenkt. Direkte Demokratie führt dazu, dass anders als bei den Wahlen, bei denen man nur Personen und Parteien wählen kann, eine Sachfrage im Mittelpunkt steht und sie ausführlich und gründlich in der Bevölkerung diskutiert und abgewogen wird.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich saß vor einiger Zeit - das ist ein Schicksal, das wir Abgeordnete häufig haben - zu noch recht nachtschlafender Zeit auf dem Weg zum Münchener Flughafen in der

S-Bahn. Neben mir saßen sechs Männer im Anzug und mit Aktenkoffern und diskutierten hoch diffizile Fragen der Verfassung, Fragen des Ausbalancierens von Rechten verschiedener Organe usw. Ich habe sie schließlich gefragt, ob sie Politiker oder Juristen seien. Nein, sie waren Bürger, aber eben Bürger aus der Schweiz, und hatten als Bürger über eine Revision ihrer Verfassung abzustimmen.

Machen Sie sich einmal bewusst, was es bedeutet, wenn die Menschen erleben, dass solche Entscheidungen nicht nur Sache der Politiker,

sondern ihre eigene Sache sind, dass es um ihr Land, um ihre eigene Verfassung und um ihre Gesetze geht.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Das Wichtigste, um das es bei diesem Thema geht, ist, dass wir die Distanz zwischen Repräsentanten und Repräsentierten verringern müssen, dass wir die Bürger wieder mehr beteiligen und ihr Engagement stärken müssen. Die Bereitschaft dazu ist durchaus vorhanden. Wir müssen die Möglichkeit schaffen, dass sich die Bürger wieder mehr mit dem Gemeinwesen identifizieren.

Manchmal diskutieren wir hier im Bundestag über kurzfristige Tagespolitik hinausreichende längerfristige Perspektiven. Zum Beispiel wurde für die Enquete-Kommission, die sich mit der Zukunft bürgerschaftlichen Engagements beschäftigte, viel Geld aufgewandt. Viele Wissenschaftler sind angereist, um uns einen Bericht vorzulegen. Ich frage mich, wer ihn überhaupt gelesen hat. In diesem Bericht, der ohne Gegenstimmen verabschiedet wurde

(Ilse Aigner [CDU/CSU]: Aber mit einigen Enthaltungen!)

- ich weiß, mit einigen Enthaltungen; es gab auch aus der Union keine Gegenstimmen; in der Kommission saßen einige aus Ihren Reihen, die sich jahrelang mit diesem Thema beschäftigt haben -, steht klar und deutlich, dass wir die Bürgerbeteiligung auf Bundesebene, dass wir direktdemokratische Verfahren wie Volksbegehren und Volksentscheid einführen sollten, um die Bürger stärker an Entscheidungen über Sachfragen zu beteiligen.

(Rezzo Schlauch [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Aha, das ist ja hochinteressant!)

Was hat es denn für einen Wert, wenn wir solche Kommissionen einrichten und dann deren Ergebnisse überhaupt nicht ernst nehmen?

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Lassen Sie mich zum Schluss noch ein paar Sätze sagen, die ein klein wenig über den Horizont des eben Gesagten hinausgehen. Dies ist voraussichtlich meine letzte Rede im Deutschen Bundestag; ich werde nicht wieder kandidieren. Was ich jetzt sage, richtet sich an uns alle, inklusive meine Person. Ich habe die Sorge, dass mit der Übernahme politischer Ämter schleichend und oft fast unmerklich eine bestimmte Form der Gravität einhergeht, die sich immer mehr so auswirkt, dass der Wunsch immer wichtiger wird, die eigene Bedeutung einschließlich der Bedeutung der eigenen Fraktion und Partei zu mehren, während der Wunsch, die Bedeutung der Bürger unseres Landes zu mehren, demgegenüber in den Hinter-

grund tritt. Ich halte es für wichtig, dass wir über allem, was wir im Hinblick auf Einzelfragen in diesem Hause immer wieder zu entscheiden haben und worüber wir uns auch streiten, eines nicht aus dem Auge verlieren und uns darin wirklich einig sind: Wir sitzen nicht für uns hier, sondern für die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes; wir haben einen Auftrag für sie zu erfüllen. Dieser Auftrag geht weit darüber hinaus, dieses und jenes gut zu regeln; er lautet vielmehr, dem Land eine Perspektive zu geben, mit der sich die Menschen identifizieren können.

In einem unterscheidet sich unser Grundgesetz von allen Verfassungen dieser Welt. Es enthält zwei Grundsätze, die die so genannte Ewigkeitsgarantie besitzen. Dies sind Art. 1 und Art. 20. Ich will es hier noch einmal aussprechen, obwohl es jedem ohnedies bewusst sein könnte. Das ist zum einen der Grundsatz:

Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.

Das ist die genaue Umkehrung dessen, was im Nationalsozialismus galt: Der Einzelne galt nichts, das Volk war alles. Oder: "Ein Volk, ein Reich, ein Führer", hieß es damals. Das Grundgesetz aber sagt: Im Mittelpunkt all dessen, was der Staat tut, steht der einzelne Mensch, das freie Individuum. Damit korrespondiert Art. 20 des Grundgesetzes, denn dieses Freiheitsprinzip funktioniert nicht ohne das Demokratieprinzip, insbesondere den zweiten Absatz des Art. 20:

Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. Sie wird vom Volke in Wahlen und Abstimmungen ... ausgeübt.

Diese beiden Grundsätze, die Rechte des Einzelnen zu mehren und im gleichen Zug die Demokratie zu stärken, sind bedeutsam. Vieles von dem, was wir heute weltweit beklagen, die Ohnmachtsgefühle, die sich bei rechten Rattenfängern - dabei denke ich nicht nur an diejenigen, die gegenwärtig auch orographisch ganz rechts im Parlament sitzen, sondern auch an andere - breit machen, das, was dort aufgegriffen wird, und der Unmut, der sich vielfach zu Recht gegen die Globalisierung regt,

(Zuruf von der CDU/CSU: Vergiss die Linken nicht!)

hat mit einem Mangel an eigenen Möglichkeiten, auf diese Entwicklungen Einfluss zu nehmen, mit einem Mangel an Demokratie zu tun.

Wenn ich kurz etwas zu Ihnen, der FDP, sagen darf:

(Dr. Max Stadler [FDP]: Muss nicht sein!)

Ich war oft sehr begeistert von den Programmen der FDP. Ich war auch von dem Beschluss, den



Sie vor zwei Jahren auf Ihrem Nürnberger Parteitag mit überwältigender Mehrheit gefasst haben, eingebracht von Ihrem Bundesvorsitzenden Guido Westerwelle, begeistert, in dem es heißt, dass ein notwendiger Schritt die Ausdehnung von Bürgerentscheiden, Bürgerbegehren und Bürgerbefragungen auch auf Landes- und Bundesebene sei. Ich habe gedacht, dies sei eine Ankündigung dessen, was die FDP zu tun gedenkt. Die FDP wird hier nicht ja, ja oder nein, nein sagen, sondern ein klares Jein sagen. Sie wird dem widersprechen, was sie immer gefordert hat, nämlich mehr direkter Demokratie auf Bundesebene. Ich finde es ausgesprochen schade, dass Sie sich auch in diesem Bereich von sinnvollen Forderungen verabschieden.

Ich möchte mit einem Wort enden, das nun schon ziemlich alt und überhaupt kein Brüller ist. Es hat aber eine solche Tiefe, dass es sich lohnt, immer wieder darüber nachzudenken. Es stammt aus der Hochzeit des deutschen Geistes, dem deutschen Humanismus. In den "Maximen und Reflexionen" von Goethe heißt es:

Welche Regierung die beste sei? Diejenige, die uns lehrt, uns selbst zu regieren.

Ich danke Ihnen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Präsident Wolfgang Thierse: Ich erteile dem Kollegen Max Stadler, FDP-Fraktion, das Wort.

Dr. Max Stadler (FDP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Kollege Gerald Häfner hatte sich offensichtlich vorgenommen, eine dem Thema angemessene und tief schürfende Rede zu halten. Ich finde, Herr Häfner, dazu hat es nicht gepasst, dass Sie am Ende der Versuchung erlegen sind, hier noch mit kleinem Karo Wahlkampf gegen die FDP zu betreiben.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU - Walter Hirche [FDP]: Wer auf dem Schlauch steht, ist allenfalls zu kleinem Karo fähig!)

Dennoch möchte ich, Herr Kollege Häfner, den Leitgedanken, den Sie am Schluss formuliert haben, aufgreifen. Sie haben gesagt, die politischen Institutionen, die Parteien und diejenigen, die gewählt sind, haben die Neigung, wenn sie dann die Ämter und die Macht inne haben, die Bürgermacht zurückzudrängen und die Rechte des Einzelnen hintanzustellen.

Genau dem wollen wir begegnen. Ein Leitsatz im Wahlprogramm der FDP lautet daher: Wir wollen die "Parteienmacht zugunsten von mehr Bürgermacht zurückdrängen". Deswegen machen wir Ihnen, dem gesamten Hohen Haus, heute ein

ganz konkretes Angebot. Wir als FDP haben einen Änderungsantrag für die zweite Lesung eingebracht, mit dem wir vorschlagen, dass wir hier und heute beschließen, das neue Institut der Volksinitiative in das Grundgesetz aufzunehmen. Ich appelliere an alle Fraktionen, dem zuzustimmen. Ich appelliere an die Regierungsfaktionen, weil Politik doch auch die Kunst des Möglichen ist. (Beifall bei der FDP)

Wir wissen alle ganz genau, dass mehr heute nicht erreichbar ist. Es ist eine Zweidrittelmehrheit erforderlich, um Volksbegehren und Volksentscheide auf Bundesebene einzuführen. Diese Zweidrittelmehrheit kann nur im Konsens mit der Union erlangt werden. Die Union hat aber klipp und klar erklärt, dass sie dem hier nicht zustimmen wird.

Also folgen wir doch dem Rat, den uns Sachverständige wie etwa Hans-Jochen Vogel, der frühere SPD-Vorsitzende, in der Expertenanhörung gegeben haben. Lassen Sie uns dem Rat folgen, den wir auch aus der Publizistik erhalten, wie etwa von Sigrid Aversch in der gestrigen Ausgabe der "Berliner Zeitung", und heute das beschließen, was zurzeit möglich und wofür Einvernehmen erreichbar ist! Lassen Sie uns heute durch das Instrument der Volksinitiative eine stärkere Bürgerbeteiligung und mehr Bürgerrechte schaffen! Das ist unser Vorschlag.

(Beifall bei der FDP)

Wir appellieren auch an die Unionsfraktion, sich dem nicht zu verschließen.

Ich möchte das aufgreifen, was zu Edmund Stoiber gesagt worden ist. Bayern ist doch ein Bundesland mit einer über 50-jährigen Tradition der Volksgesetzgebung.

(Rezzo Schlauch [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Konfessionsschulen! Die Liberalen!

Erfolgreich vor zig Jahren!)

Wir, die wir aus Bayern kommen, sind stolz auf die bayerische Verfassung, die wir in vielen Bereichen für moderner halten, obwohl sie älter ist als das Grundgesetz. Wir sollten uns daher gemeinsam - ich appelliere insbesondere an die CSU, weil sowohl Edmund Stoiber als auch Günther Beckstein dem gegenüber aufgeschlossen sind - diesen ersten Schritt in der bayerischen Verfassung zum Vorbild nehmen und heute die Volksinitiative einführen.

Wenn unser Änderungsantrag abgelehnt wird, kommt es selbstverständlich zur Abstimmung über den weitergehenden Gesetzentwurf der Koalition über die Einführung von Volksbegehren und Volksentscheid. Die FDP hat beschlossen, diese Abstimmung für ihre Mitglieder freizugeben. Das ist aber eigentlich eine unrichtige Formulie-

rung; denn einen Fraktionszwang gibt es ohnehin nicht. In unserem eigenen Parteiprogramm, das kürzlich auf dem Bundesparteitag in Mannheim verabschiedet worden ist, heißt es:

Die FDP lehnt daher, entsprechend ihrer eigenen Tradition, die Ausübung von Fraktionszwang und die Maßregelung von Abgeordneten aufgrund abweichender Auffassungen ... entschieden ab.

(Beifall bei der FDP - Alfred Hartenbach [SPD]: Mölle mann! - Gegenruf des Abg. Dr. Edzard Schmidt-Jortzig [FDP]: Schröder!)

Das werden wir gleich praktizieren, indem jeder einzelne unserer Abgeordneten gemäß seiner eigenen Gewissensentscheidung über Ihren weitergehenden Vorschlag zum Volksbegehren und Volksentscheid abstimmen wird.

(Rezzo Schlauch [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wir sind tief beeindruckt!)

Sie von der Koalition haben es allerdings den Befürwortern wahrlich nicht leicht gemacht. 1998 haben Sie im Koalitionsvertrag angekündigt, Volksbegehren und Volksentscheid auf Bundesebene einzuführen. Dreieinhalb Jahre haben Sie gebraucht, bis Sie sich intern auf einen Gesetzentwurf verständigt haben. Sie haben ihn erst in diesem Frühjahr vorgelegt. Es ist allgemein bekannt - ich wiederhole, was ich bereits in der ersten Lesung gesagt habe -, dass ohne die engagierten Kollegen Hermann Bachmaier und Gerald Häfner am Ende nicht einmal dieser Entwurf vorgelegt worden wäre.

(Dieter Wiefelspütz [SPD]: Was ist eigentlich gegen Engagement zu sagen?)

Es ist diesem schwierigen Thema nicht angemessen, es am Ende einer Legislaturperiode noch in aller Eile abzuhandeln.

(Beifall bei der FDP)

Ich verhehle aber nicht, dass es in unserer Fraktion auch Kolleginnen und Kollegen mit prinzipiellen Bedenken gegen die Einführung dieser Instrumente gibt, weil sie befürchten, dass damit die bewährte Balance von repräsentativer Demokratie und Volksbeteiligung ins Wanken geraten könnte.

(Dieter Wiefelspütz [SPD]: Bei der FDP werden alle Positionen vertreten!)

Es wird auch Ja-Stimmen aus der FDP-Fraktion geben;

(Rezzo Schlauch [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Enthaltungen auch?)

denn uns ist bekannt, dass in den Bundesländern gute

Erfahrungen mit einer stärkeren Volksbeteiligung an der Gesetzgebung gemacht worden sind.

Ich möchte denjenigen, die wie ich mit Ja stimmen werden, noch eine verblüffende Erkenntnis aus der Sachverständigenanhörung mitteilen. Der Schweizer Experte Professor Thürer hat dargelegt, dass eine größere Volksbeteiligung an der Gesetzgebung eher zu einer sparsameren Haushaltsführung führt, als wenn nur das Parlament - denn ein Oswald Metzger allein macht noch keinen Sommer - über die Haushaltsgesetze entscheidet. Das gibt zu denken.

Professor Thürer hat noch etwas ausgeführt, was ich Ihnen nicht vorenthalten will. Er hat sogar festgestellt, dass die Menschen dort, wo es Volksbegehren und Volksentscheid gibt, glücklicher leben. Das lässt sich natürlich nur schwer überprüfen; deswegen ist das vielleicht doch nicht das entscheidende Argument, um die Erfahrungen der Schweiz auf die Bundesrepublik zu übertragen.

Alles in allem bleibt es dabei: Unabhängig davon, welche Entscheidung heute getroffen wird, wird uns dieses Thema - weil die Union nicht mitzieht - in der nächsten Legislaturperiode aufs Neue beschäftigen.

(Beifall bei der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Rezzo Schlauch [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ich klatsche dem Stadler, nicht der FDP!)

Präsident Wolfgang Thierse: Ich erteile das Wort dem Kollegen Roland Claus, PDS-Fraktion.

Roland Claus (PDS): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die PDS-Fraktion wird diesem Gesetzentwurf zustimmen. Wir tun dies nicht unkritisch. Es gibt für diese Kritik sachliche Gründe. Aber es ist endlich eine Grundgesetzänderung im Sinne von mehr und nicht von weniger Demokratie.

(Beifall bei der PDS)

Allerdings muss man sich zuerst das Verhalten der CDU/CSU anschauen. Sie haben im Ausschuss zu Protokoll gegeben, Sie hätten keine grundsätzlichen Vorbehalte gegen die Volksgesetzgebung. Ihnen ginge es vornehmlich um den knappen Zeithorizont. Ich frage Sie: Was ist denn das für ein Parlaments- und Demokratieverständnis, wenn man die Losung ausgibt, dass am Ende der Legislaturperiode beschlossene Gesetze schlechter als solche sind, die am Anfang beschlossen worden sind?

(Beifall bei der PDS)

Was Sie wirklich von Demokratie halten, meine Damen und Herren von der Union, lesen wir in einem amtlichen Papier aus Bayern. Ich zitiere: Die rechtspolitische Sprecherin der PDS-Fraktion Dr. Evelyn Kenzler ... plädierte für eine "neue

Kombination aus repräsentativer und direkter Demokratie".

Das stimmt, das hat sie so gesagt, das geht in Ordnung. Trotzdem handelt es sich nicht um eine Werbeschrift aus Bayern für die PDS oder Evelyn Kenzler - beide hätten es wohl verdient -, sondern um ein Zitat aus dem Verfassungsschutzbericht des Landes Bayern vom ersten Halbjahr 2000.

(Zuruf von der PDS: Hört! Hört!)

Dort wird - das ist das, was mich so empört - eine Initiative für Volksgesetzgebung unter der Rubrik "Linksextremismus" abgehandelt. Hier offenbaren Sie Ihre wahre Gesinnung! Das werden wir so nicht hinnehmen. Das ist ein Grund mehr gegen Edmund Stoiber.

(Beifall bei der PDS)

Ich verstehe viele Bayerinnen und Bayern, dass sie den Ministerpräsidenten Stoiber loswerden wollen, aber bitte schieben Sie ihn nicht nach Berlin ab.

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der PDS)

Zum Verhalten der FDP. Zu der Tatsache, dass Sie diesen Sachverhalt einmal so und einmal anders darstellen, fällt mir wirklich nur ein Spruch aus dem Wahlkampf in meiner Heimatstadt in Halle aus dem Jahre 1990 ein, der meines Erachtens heute aktueller denn je ist. Er heißt: Wie winden sich die Aale? - Wie Liberale!

(Beifall des Abg. Dieter Wiefelspütz [SPD])

Da lobe ich mir die PDS. Die PDS hat bereits 1999 in Bonn einen Gesetzentwurf zur Volksgesetzgebung eingebracht. Sie haben ihn damals, wie Sie es so oft mit unseren Vorschlägen machen, als populistisch abgetan. Die Vorteile dieses Gesetzentwurfes waren aber: Er lag in der Tat rechtzeitig auf dem Tisch. Er ging mit gesellschaftlichen Initiativen konform. Er hat eine vernünftige Unterschriftenzahl vorgeschlagen. Sie hingegen wollen jetzt für ein Volksbegehren 3 Millionen Unterschriften. Wir meinten und meinen noch immer, dass 1 Million Unterschriften reichen müssen.

(Beifall bei der PDS)

Nun einige Worte an die Adresse der SPD. Wir hätten es für ein klareres Bekenntnis zur Volksgesetzgebung gehalten, wenn Sie sich für die Verankerung in Art. 20 des Grundgesetzes ausgesprochen hätten. Jetzt haben wir eine eher beiläufigere Verankerung. Wir finden, dass Sie bei den Unterschriftenzahlen sehr hohe Hürden errichtet haben. Meine Hauptkritik an die Adresse der Sozialdemokraten ist aber die: Ich werde beim Hin- und Herüberlegen den Eindruck nicht los, dass Sie die Grundgesetzänderung erst dann beantragt haben, als Sie sich völlig sicher waren, dass eine

Grundgesetzänderung an der CDU/CSU scheitern wird.

(Widerspruch bei der SPD)

Sie wissen genauso gut wie ich, dass ich nicht alleine diesen Eindruck habe.

Trotz alledem ist ein spätes Gesetz besser als keines. Deshalb werden wir heute zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Wolfgang Thierse: Ich erteile das Wort der Bundesministerin Herta Däubler-Gmelin.

Dr. Herta Däubler-Gmelin, Bundesministerin der Justiz: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute hat der Deutsche Bundestag wieder einmal die Chance, die Mitwirkungsrechte der Bürgerinnen und Bürger zu stärken und mit Zweidrittelmehrheit dafür einen klaren verfassungsrechtlichen Rahmen zu schaffen. Wir sollten diese Chance und damit die vielen guten Erfahrungen nutzen, die man mit stärkeren Mitwirkungsrechten, mit Bürgerbegehren, mit Volksbegehren und Volksentscheiden nicht nur in den Gemeinden und in den Ländern, sondern auch in anderen Demokratien Europas gemacht hat.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wir alle wissen, dass das so ist.

Der Entwurf der rot-grünen Koalition bringt noch einmal sehr klar zum Ausdruck, worum es geht. Es handelt sich im Wesentlichen um folgende beiden Schritte:

Zum einen geht es darum, den Bürgerinnen und Bürgern das Recht zu geben, sich in Sachfragen unmittelbar an den Bundestag zu wenden und dort Gehör zu finden, wenn die entsprechenden Quoren erfüllt sind. Das will die Volksinitiative. Ich darf wiederholen, was hier gesagt wurde: Wer kann eigentlich etwas dagegen haben?

Zum anderen wollen wir, dass die Bürgerinnen und Bürger das Recht bekommen, in Sachfragen über Volksbegehren und Volksentscheide mehr mitzuwirken. Das muss ebenfalls in einem klaren verfassungsrechtlichen Rahmen geschehen, der nicht manipuliert werden kann. Wir ergänzen damit die parlamentarisch-repräsentative Demokratie. Es ist also weder eine Revolution noch etwas anderes Dunkles oder Gefährliches.

Es ist daher völlig unverständlich, dass die Union nach mehr als einem Jahrzehnt der Auseinandersetzung hier noch immer kategorisch Nein sagt.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der PDS)

Neu ist eigentlich nur, dass die alten Begründungen immer verändert wieder vorgebracht werden.

Ich fand es heute außerordentlich originell, wie der Kollege Marschewski sein Nein vorgetragen hat. Das war deswegen so originell, weil seine Argumente so überaus widersprüchlich waren: Er hat auf der einen Seite erklärt, der Gesetz entwurf sei ein Placebo; das heißt auf Deutsch, er verändere nichts. Gleich zeitig hat er jegliches zur Ablehnung in der Sache dienende Geschütz aufgefahen, das ihm eingefallen ist.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der PDS)

Übrigens, alle diese Argumente sind - das ist ja bekannt - nicht haltbar. Unser Vorgehen ist weder politisch falsch noch verfassungswidrig. Es bedeutet auch nicht den Eintritt in eine Minderheitsdemokratie. Ein Verstoß gegen Art. 79 Abs. 3 des Grundgesetzes ist es schon gar nicht.

Verehrter Herr Kollege Marschewski, das Einzige, was man heute wieder gesehen hat, ist: Sie wollen die zusätzlichen Mitwirkungsrechte der Bürgerinnen und Bürger nicht. Uns zeigt sich wieder: Herr Stoiber sagt in der Öffentlichkeit das eine, während Sie das andere machen. Uns drängt sich in der Tat der Eindruck auf, dass von Ihrer Seite wieder einmal Wahlkampf gemacht wird, so oder so!

(Hans Michelbach [CDU/CSU]: Das machen Sie doch!)

Ich halte das für außerordentlich bedauerlich. Der Kollege Bachmaier hat völlig Recht: Das Thema "Mehr Mitwirkungsrechte für Bürgerinnen und Bürger" wird auf der Tagesordnung dieses Parlaments bleiben. Es ist nicht schwer, das vorherzusehen: Der CDU/CSU wird es dabei so gehen wie bei den anderen Grundgesetzänderungen, denen Sie sich fälschlicherweise lange entgegengestemmt haben; Herr Bachmaier hat den Naturschutz, Umweltschutz und Tierschutz schon erwähnt. Ich will auch daran erinnern, wie lange es gedauert hat, Ihnen, wie ich finde, sachlich nicht berechtigten Widerstand gegen die Integration und gegen das Verbot der Diskriminierung von Behinderten zu überwinden.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN - Norbert Geis [CDU/CSU]: Das haben wir nicht gemacht!)

Neben den schon bekannten guten Gründen will ich einige herausgreifen, die die Einführung von mehr Mitwirkungsrechten gerade heute so wichtig erscheinen lassen. Gerade wir verantwortlichen Politikerinnen und Politiker machen in unseren Gesprächen jeden Tag die Erfahrung, dass die Unsicherheit bei vielen Menschen durch die Europäisierung, durch die Globalisierung und die Veränderungen, die wir in unserem Alltag erleben, ständig zunimmt; jeder weiß das. Die Aufgabe der gesamten Politik kann nur, muss aber auch sein,

durch Sicherheit und durch Gerechtigkeit für jeden Einzelnen die notwendigen Innovationen und die Modernisierung vorzubereiten, die unsere Demokratie stärken, die mithelfen, unsere soziale und demokratische Rechtsstaatlichkeit in den Nationalstaaten Europas und darüber hinaus zu verankern und damit zum Aufbau einer friedensfähigen Gesellschaft beizutragen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Das kann man, verehrte Damen und Herren von der CDU/CSU, den Menschen nicht verordnen, und man kann nicht so verfahren, wie Sie das tun, nämlich Sicherheit verringern und Rechte aushöhlen und dann meinen, man könne die Menschen für Innovationen und Modernisierung gewinnen. Das geht nicht. Dazu braucht man, und das wollen wir: mehr Sicherheit, mehr Gerechtigkeit, mehr Rechte.

Damit komme ich auf die Stärkung der Mitwirkungsrechte zu sprechen. Mehr Mitwirkungsrechte für die Bürgerinnen und Bürger sind der richtige Weg, die Veränderungen, vor denen wir stehen, mitzugestalten. Deswegen ist es so fatal, dass Sie sich jeder Diskussion über die Stärkung der Mitwirkungsrechte der Bürgerinnen und Bürger verschließen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Was sagen denn die Menschen in unserem Land, wenn man sie auf unsere Demokratie anspricht? - Sie sagen: Jawohl, wir dürfen alle vier Jahre wählen; das finden wir gut. Aber auch unsere Bürger stellen in ihrem täglichen Leben fest, dass es längst einen anderen Trend gibt als nur den zu der bekannten Verbändedemokratie oder - darauf hat der Kollege Scholz, dem ich an dieser Stelle nachträglich zu seinem 65. Geburtstag gratuliere, zu Recht hingewiesen - einer pluralen Demokratie. Unsere Demokratie ist besonders in den langen Jahren, in denen Sie regiert haben, gelegentlich zu einer Interessen- und Lobby-Demokratie degeneriert. Das hat bei den Bürgerinnen und Bürgern den Eindruck bestärkt, dass derjenige, der über Geld oder Medienmacht verfügt, seine Mitwirkungsrechte, sprich: seinen Einfluss, in ungeahnter Weise stärken kann. Die Gruppen, die das können, setzen durch die Forderung nach Besitzstandswahrung jeder Veränderung, jeder Innovation und jeder Form von Modernisierung Widerstand entgegen. Das trägt zu dem Frust, zu dem Desinteresse und zu dem Protest bei, den wir überall spüren. Das muss uns allen Sorge bereiten.

Ich möchte an dieser Stelle noch Folgendes erwähnen: Wir alle haben in den letzten Wochen gesehen, wie schädlich es ist, wenn eine Partei

auf den vorhandenen Frust, das Desinteresse und den Protest mit noch mehr unpolitischer Gaukelei oder sogar mit dem Verstärken von Vorurteilen - das ist ein gefährliches Spiel - reagiert.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Mag das als Reaktion auf den Frust, das Desinteresse und den Protest gemeint sein. Aber das versetzt der Demokratie einen schweren Schlag. Das schadet allen, auch der Friedensfähigkeit unserer Gesellschaft. Deswegen müssen Demokraten sagen: Ein solcher Weg darf nicht beschritten werden. Der Weg der Stärkung der Mitwirkungsrechte der Menschen durch Volksinitiativen, Volksbegehren und Volksentscheide hingegen ist richtig, weil er dazu beitragen kann, den Frust, das Desinteresse und den Protest in aktives Engagement für unsere soziale, freiheitliche und rechtsstaatliche Demokratie umzuwandeln.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Ich finde, dass Karl Jaspers völlig Recht hat, der heute in einer großen deutschen Tageszeitung mit dem Satz

zitiert wird: "Ein Volk, dem das Referendum versagt ist" - er meint, dass das von den Staatsbürgern selber ausgehen muss -, "wird in seiner Unmündigkeit festgehalten." So ist es. Dieser Satz gehört natürlich gerade ihnen in der CDU/CSU ins Stammbuch geschrieben, die Sie sich seit Jahren beharrlich und - lassen Sie mich das auch sagen - aus Eigeninteresse jeder inhaltlichen Diskussion versagen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Übrigens, Kollege Stadler, ich habe gerne gehört, was Sie gesagt haben. Sie wissen aufgrund meiner zahlreichen Ausführungen dazu, dass ich den Weg, den Sie beschrieben haben, für denkbar gehalten hätte, wenn nicht klar wäre, dass auch er heute an dem kategorischen Nein der CDU/CSU-Opposition scheitern wird. Mir tut das Leid. Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen von der Union auch darum, über ihren eigenen Schatten zu springen und sich ihre Einwände nochmals vor Augen zu führen. Wenn Sie das tun, dann werden Sie feststellen, dass Ihre Einwände unseren Argumenten nicht standhalten.

In Deutschland besteht in der Tat die Neigung, dass jede gute Idee zunächst einmal auf mindestens 18 Bedenkenträger stößt. Das steht auch dem "Ruck durch Deutschland" entgegen, den Altbundespräsident Herzog zu meiner großen Freude immer wieder einfordert und den diese Bundesregierung mit ihrer Politik der Modernisierung und Gerechtigkeit in den letzten vier Jahren auch begonnen hat.

Sie aber, meine Damen und Herren von der CDU/CSU, mäkeln an Quoren, an Ausnahmeverordnungen oder an anderen Details des Gesetzentwurfs herum, dessen inhaltlicher Beratung Sie sich entzogen haben. Wir hätten mit Ihnen gern über diese Einzelheiten auch sachlich geredet!

Selbstverständlich ist dieser Gesetzentwurf keine Revolution, sondern ein erster Schritt, dem sicherlich noch weitere Überlegungen und ein breiter Konsens zu weiteren Fragen folgen müssen.

Denn die Gefahr, dass Parteien Gaukelei statt Politik betreiben oder meinen, mit Vorurteilen gegen Minderheiten Vorteile zu erhalten, kann durch die modernen Medien und ihre Vermarktung auch größer werden. Auch das müssen wir in diesem Kontext berücksichtigen. Deswegen müssen wir gemeinsam für einen neuen Konsens in unserer Gesellschaft werben, dass es zur Ehrenpflicht von Medienunternehmen gehören muss, im demokratischen Sinne umfassend zu informieren, Verständnis zu fördern und damit die Grundlage für demokratische Abstimmungen zu legen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wir hätten das alles gern mit Ihnen durchdiskutiert. Wir halten es für außerordentlich bedauerlich, dass Sie von CDU und CSU sich jeder inhaltlichen Auseinandersetzung entzogen haben. Ich wage dennoch den Appell: Stimmen Sie heute in der Abstimmung unserem Gesetzentwurf zu! Es ist der richtige Weg und es ist ein erster guter Schritt.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der PDS)

Präsident Wolfgang Thierse: Ich erteile das Wort dem Kollegen Rupert Scholz, CDU/CSU-Fraktion.

Dr. Rupert Scholz (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die antragstellenden Fraktionen SPD und Grüne vertreten mit viel Pathos die Meinung - und die Bundesjustizministerin hat es eben wieder sehr deutlich zum Ausdruck gebracht -, es ginge um mehr Mitwirkungsrechte für Bürger. Damit möchte ich beginnen, weil das der entscheidende Punkt ist. Meine Damen und Herren, niemand kann in einer Demokratie gegen mehr Mitwirkungsrechte von Bürgern sein. Aber das muss richtig organisiert sein und das muss wirklich demokratisch sein.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Das ist der entscheidende Punkt, der schon aus demokratiestaatlichen Gründen in entscheidender Weise gegen diese Initiative spricht. Demokratie heißt bekanntlich Mehrheitsprinzip, Demokratie heißt Fähigkeit zum Kompromiss und Demokratie basiert in entscheidender Weise auf der Gleich-

heit aller Staatsbürger. Das Recht auf gleiche Teilhabe findet seine Grenze im Recht des anderen auf ebenso gleiche Teilhabe.

Wenn ich eine Regelung dieser Art schaffe, die in der Tat wie Erwin Marschewski es deutlich belegt hat, den Einstieg in die Minderheitendemokratie bedeutet - 10 Prozent plus eine Stimme schaffen ein Gesetz, 26,6 Prozent können eine Verfassungsänderung realisieren -, nehme ich die Privilegierung von Minderheiten und damit den Einstieg in eine verfassungsmäßige Ungleichheit in Kauf.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Schon aus diesem Grunde ist das nicht akzeptabel und ist das Pathos hohl und unglaubwürdig, mit dem hier der Anschein zu erwecken versucht wird, es ginge um die Gewährleistung von mehr Mitwirkungsrechten für den Bürger. Es geht nicht um die Gewährleistung von mehr Mitwirkungsrechten, es geht in Wahrheit - das sagen wir hier in aller Deutlichkeit - um den Einstieg in weniger Mitwirkungsrechte, weil um weniger Gleichheit der Bürger in der demokratischen Partizipation.

Darüber hinaus wird - das ist der zweite entscheidende Punkt - von der Politikverdrossenheit und der Parteienverdrossenheit der Bürger gesprochen. In der Tat, es gibt Politikverdrossenheit in unserem Land, es gibt auch Parteienverdrossenheit in unserem Land. Aber die Feststellung dessen ist an die politischen Parteien zu adressieren - und das geht im Übrigen an alle.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Die politischen Parteien selbst sind aufgefordert. Das ist ihr Verfassungsauftrag in der parteistaatlichen Demokratie: aus ihrer Verantwortung heraus mit ihrem Engagement Verdrossenheit und Frust zu überwinden.

Ihre Initiative ist in dieser Frage wiederum kontraproduktiv. Wir wissen doch alle - das zeigen auch die Erfahrungen aus den Ländern -: Wenn ich ein Volksbegehren, das Verfahren einer Volksinitiative, einen Volksentscheid durchführen will, brauche ich natürlich eine bestimmte Organisation, die das Ganze gestaltet, präpariert, auf den Weg bringt, die dafür wirbt. Meine Damen und Herren, ich prophezeie Ihnen: Wenn das, was Sie hier vorhaben, Realität würde, wüchse die von Ihnen hier so beklagte Macht der politischen Parteien massiv an. Denn natürlich würden sich die politischen Parteien, dann legitimermaßen, dieses neuen Instruments bedienen. Sie würden es nutzen. Das würden Sie tun und das würden auch wir tun. Das liegt doch auf der Hand.

Aber was bedeutet das für die parlamentarische Demokratie? - Dies bedeutet - auch das prophezeie ich in aller Deutlichkeit - den Wechsel von der verantwortlichen parlamentarischen Demokratie in die Schönwetterdemokratie.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Denn dann würden hier im Parlament nur noch die Dinge entschieden, bei denen man sagt: Ach, das können wir noch so machen. Aber wenn es schwierig wird - und an der Schwierigkeit hat sich eine Demokratie, hat sich ein Parlament zu bewähren -, würden wir sagen: Ach, das lassen wir da draußen entscheiden. Das wäre die Konsequenz.

Meine Damen und Herren, Sie treiben ein leichtfertiges Spiel mit bewährten Institutionen, die uns zum ersten Mal in der Geschichte Deutschlands eine stabile Demokratie beschert haben. Mit einer solchen Errungenschaft, für die wir dankbar zu sein haben, spielt man nicht. Die mag man hier und dort fortentwickeln. Da mag man über Einzelheiten sprechen. Das ist immer möglich, aber im Übrigen nicht wenige Wochen vor einer Bundestagswahl; dann ist das Ganze äußerst durchsichtig.

Ich will an dieser Stelle auf den FDP-Antrag eingehen. Ich habe schon in der ersten Lesung gesagt, dass ich persönlich mir durchaus vorstellen kann, dass ein richtig strukturiertes Verfahren einer Volksinitiative als eine sinnvolle Ergänzung der parlamentarischen Demokratie diskutabel sein kann. Aber das, was Sie jetzt vorschlagen, Herr Stadler, ist auch nicht ausgereift. Das sieht man schon daran sehr deutlich, dass 400 000 Stimmen für eine Volksinitiative genügen sollen. Ich halte das Quorum für zu niedrig; darüber kann man aber reden. Zusätzlich sehen Sie jedoch ein Anhörungsrecht vor. Wie soll denn das funktionieren? Das macht deutlich, dass die Gesamtproblematik nicht wirklich verfassungsrechtlich und verfassungspolitisch ausdiskutiert ist.

Wir haben nämlich - auch darauf habe ich schon in der ersten Lesung hingewiesen - nicht nur demokratiestaatliche, sondern auch rechtsstaatliche Aspekte zu berücksichtigen. Das rechtsstaatliche Verfahren der Petition, hier möglicherweise der Massenpetition, muss man sehr deutlich in Relation setzen. Man muss fragen und kann ernsthaft darüber diskutieren, wie die Dinge zusammenpassen und wie sie gegebenenfalls weiterentwickeln sind. Aber so ist es leider zu unausgegoren, Herr Stadler, und es kommt zu sehr aus dem hohlen Bauch. Deshalb wird die Union auch diesem Vorschlag, obwohl er unvergleichlich verantwortlicher ist als das, was Rot-Grün vorschlägt, nicht zustimmen.

Meine Damen und Herren, ein Letztes zum Demokratieprinzip in unserem Land. Aus gutem Grunde ist unsere Demokratie eine föderative Demokratie. Ein Volksentscheid und ein Volksbegehren in der Form, wie Sie sie hier vorschlagen, würden - auch unter dem Aspekt der Minderheitendemokratie; Erwin Marschewski hat mit Recht darauf hingewiesen - in der Tat in verfassungswidriger Weise - auch ich zitiere ausdrücklich Art. 79 Abs. 3 unseres Grundgesetzes - unser System der föderativen Gewaltenteilung und Demokratie aus den Angeln heben. Der Bundesrat wäre ausgeschaltet.

Der Bundesrat hat im Übrigen nicht nur eine demokratiestaatliche Funktion. Er ist auch ein ganz eigentümliches, aber hochbewährtes Element der Gewaltenteilung zwischen den exekutiven und den legislativen Gewaltenträgern. Das alles wäre weg. Das können Sie auch nicht kompensieren, indem Sie nun erklären: Wir zählen die Stimmen etwas anders aus, je nachdem, wie groß die Einwohnerzahl der jeweils beteiligten Bundesländer, umgerechnet auf das Bundesvolk, ist. Das ist nicht mehr der Föderalismus unseres Grundgesetzes. Das ist der Einstieg - ich sage wieder das Wort vom Einstieg - in den Zentralstaat. Das ist der Abschied von unserem Bundesstaat.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Das werden Sie mit einer Fraktion wie der CDU/CSU, die entscheidend zum Aufbau und zur Entwicklung des funktionstüchtigen deutschen Föderalismus beigetragen hat, nicht machen können. Wir sind Föderalisten und wir werden unseren Föderalismus nicht durch hohle Manöver dieser Art aushöhlen oder zerstören lassen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Das gilt im Übrigen auch für unseren Kanzlerkandidaten Edmund Stoiber, dessen Aussagen Sie hier mehrfach falsch und ungenau zitiert haben. Meine Damen und Herren, die föderative und repräsentative Demokratie dieser Republik ist das Fundament unseres Landes.

(Hermann Bachmaier [SPD]: Bestreiten wir nicht!)

Darüber haben wir damals schon in der Verfassungskommission diskutiert, die Argumente gegewogen und abgewogen und richtig entschieden. So werden wir auch heute richtig entscheiden, wenn wir mit Nein stimmen.

Danke.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Präsident Wolfgang Thierse: Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den von den Fraktionen der SPD und des Bündnisses 90/Die

Grünen eingebrachten Gesetzentwurf zur Einführung von Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid in das Grundgesetz, Drucksache 14/8503.

Der Innenausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 14/9260, den Gesetzentwurf in der Ausschussfassung anzunehmen.

Es liegt ein Änderungsantrag der Fraktion der FDP vor, über den wir zuerst abstimmen. Wer stimmt für den

Änderungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 14/9296? - Wer stimmt dagegen? - Enthaltungen? - Der Änderungsantrag ist gegen die Stimmen der FDP-Fraktion abgelehnt.

Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Enthaltungen? - Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung mit den Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, PDS und einigen Stimmen aus der FDP-Fraktion gegen die Stimmen der CDU/CSU-Fraktion und einer Reihe von Stimmen aus der FDP-Fraktion angenommen.

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Ich weise darauf hin, dass nach Art. 79 des Grundgesetzes ein Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes die Zustimmung von zwei Dritteln der Mitglieder des Bundestages, das heißt mindestens 444 Stimmen, benötigt.

Es ist namentliche Abstimmung verlangt. Bei der Stimmabgabe bitte ich alle Kolleginnen und Kollegen, sorgfältig darauf zu achten, dass die Stimmkarten, die Sie verwenden, Ihren Namen tragen. Zur Abstimmung liegt eine persönliche Erklärung des Kollegen Niebel vor.1)

Ich bitte die Schriftführerinnen und Schriftführer, die vorgesehenen Plätze einzunehmen. - Sind alle Urnen besetzt, sodass wir mit der Abstimmung beginnen können? -

Das ist der Fall. Ich eröffne die Abstimmung. Ist noch ein Mitglied des Hauses anwesend, das seine Stimme nicht abgegeben hat? - Das ist offensichtlich nicht der Fall. Ich schließe die Abstimmung. Ich bitte die Schriftführerinnen und Schriftführer, mit der Auszählung zu beginnen. Das Ergebnis der Abstimmung wird Ihnen später bekannt gegeben.2)

Wir setzen die Beratungen fort.

Anlage 2

Erklärung nach § 31 GO

des Abgeordneten Dirk Niebel (FDP) zur Abstimmung über den Entwurf eines Gesetzes zur Einführung von Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid in das Grundgesetz (Tagesordnungspunkt 17)

Ich hätte dem Gesetz gern zugestimmt, weil ich eine Stärkung der plebiszitären Elemente für notwendig halte. Insbesondere das Instrument der Volksinitiative ist geeignet, Bürgerbeteiligung in einer repräsentativen Demokratie zu erhöhen. Politik muss für Bürgerinnen und Bürger transparent sein und ihre Beteiligung darf sich nicht auf die Abgabe des Wahlzettels alle vier Jahre beschränken. Aber die vorgesehene Ausgestaltung, dass bei einer Wahlbeteiligung von vielleicht 40 Prozent aller Bürgerinnen und Bürger nur 27 Prozent aller Wahlberechtigten, nämlich zwei Drittel von 40 Prozent, eine Grundgesetzänderung herbeiführen könnten, ohne dass sie dafür Verantwortung übernehmen müssen und können, halte ich für nicht tragbar. Deshalb muss ich dieses Gesetz ablehnen.